

Aufhebung der Lernzielgleichheit

Beitrag von „flecki“ vom 27. Januar 2008 08:04

In NRW ist es so, dass das Kind nach den Lehrplänen und Lernzielen der entsprechenden Förderschule unterrichtet wird (im GU). Nur die Kinder mit dem Förderbereich Sprache haben den gleichen Lehrplan. Die meiste Arbeit bleibt beim Klassenlehrer, da die Stunden des Sonderpädagogen nur einen Bruchteil ausmachen. Wie viele Stunden das sind hängt vom Fördersbereich ab. Ich glaube bei einem Kind mit dem Förderschwerpunkt Lernen wären das 1,7 -2 Stunden pro Woche. Wenn es mehrere Kinder wären wäre es etwas anderes. Da kann schon an allen Tagen eine Doppelbesetzung möglich sein. In einem ersten Schuljahr, indem ich Religion unterrichtet habe, waren 6 GU-Kinder (teils gesittig behindert). Da war die SPL jeden Tag mind. 3 Stunden in der Klasse.

Ig
Melanie